Mietvereinbarung für das Vereinsheim
FC Phoenix Halver 08 e.V.

Vorbemerkung

Durch die private Nutzung des Vereinsheims wird es Vereins- und Nicht-Vereinsmitgliedern und deren Angehörigen ermöglicht, in unserem Vereinsheim private Feierlichkeiten durchzuführen.
Die Nutzung der Räumlichkeit verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.

Allgemeine Angaben

Vermieter: FC Phoenix Halver 08 e.V.
Anschrift: Am Sportplatz 2, 58553 Halver

Mieter/in: _____
Anschrift: _____
Geburtsdatum: _____

Veranstaltungstag: _____
Art der Veranstaltung: _____

Zahlungsbestätigung

Miete und Kaution erhalten am: _____

Kaution i.H.v. € 100,-

zurückgezahlt: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift Mieter: _____

Unterschrift Vermieter: _____

1. Mietbedingungen und Kostenübersicht

Die Reservierung erfolgt online unter https://phoenix-halver.de/vereinsheim-buchen/.
Die Mietung der Räumlichkeiten wird nach schriftlicher Bestätigung durch FC Phoenix Halver 08 e.V. verbindlich und verpflichtet zur Zahlung.

Durch die Onlinereservierung akzeptieren Sie die Mietbedingungen und stimmen diesen zu.

- Die **Vereinsheimmiete beträgt € 250,-** einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 19%).
- Zusätzlich hat der Mieter eine **Kaution in Höhe von € 100,-** zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache unmittelbar zurückerstattet wird.
- Die Miete und die Kaution (€ 350,-) sind bei der Schlüsselübergabe an den Vermieter in bar zu entrichten.
- Für entstandene Schäden während der Mietdauer haftet der Mieter. Die dabei entstehenden Kosten werden mit der Kaution verrechnet, und wenn damit nicht abgedeckt in Rechnung gestellt.
- Die Preise beinhalten den üblichen Verbrauch von Strom und Wasser.
- Der Vertragspartner muss volljährig sein.
- Bier muss vom Verein **FC Phoenix Halver 08 e.V.** erworben werden.
- Preise (zzgl. 5€ für Kohlensäure):
    - Fassbier 30 Liter – 80 €
    - Fassbier 50 Liter – 130 €
- Volle Fässer können zurück gegeben werden.
- Angestochene Fässer werden vollständig berechnet.

2. Nutzung und Reinigung

- Das Vereinsheim ist in dem Zustand zurückzugeben, in dem es übernommen wurde (gemäß Übergabeprotokoll).
- Grobe Verschmutzungen in den gemieteten Räumlichkeiten sowie auf dem Gelände und angrenzenden Außenbereichen sind vom Mieter zu beseitigen.
- Sämtlicher anfallender Müll sowie Wert- und Reststoffe (z. B. Leergut, sofern die Getränke nicht vom Verein geliefert wurden, Geschenkverpackungen usw.) sind vom Mieter ordnungsgemäß und außerhalb des Vereinsheims zu entsorgen; eine Entsorgung am Vereinsheim ist nicht möglich.
- Sämtliche während der Veranstaltung angebrachte Dekoration ist vollständig zu entfernen.
- Die Sanitäranlagen sind vom Mieter nach Nutzung zu reinigen.

3. Sicherheit und Ordnung

- Im Vereinsheim besteht absolutes Rauchverbot.
- Belästigungen der Anwohner – insbesondere durch ruhestörenden Lärm oder unzulässige Abfallentsorgung auf angrenzenden Grundstücken – sind zu vermeiden.
- Das Zünden von Feuerwerkskörpern im Außenbereich erfordert die vorherige Genehmigung des Vermieters und der Stadt Halver.
- In den Räumlichkeiten ist das Auswerfen von Konfetti nicht gestattet.
- Der Mieter ist verpflichtet, eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter zu melden.
- Nach Ende der Veranstaltung sind das Licht auszuschalten sowie alle Fenster und Türen ordnungsgemäß zu verschließen.

4. Nutzung von Gelände und Parkplätzen

- Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung, kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig.
- Der Mieter sowie die Veranstaltungsteilnehmer dürfen die freien Parkplätze auf dem Vereinsgelände während der Mietdauer nutzen; ein Anspruch auf verfügbare Parkplätze besteht jedoch nicht.
- Bei Anmietung des Vereinsheims behalten sich Vereinsmitglieder das Recht vor, nicht genutzte Gebäudeteile sowie die Außenanlage auch während der Veranstaltung zu betreten.
- Die Nutzung von Sportplatz und Laufbahn erfolgt unter Ausschluss jeglicher Haftung; die Nutzung geschieht auf eigene Gefahr. Für auftretende Schäden trägt der Mieter die Verantwortung (Eltern haften für ihre Kinder). Die Inbetriebnahme der Flutlichtanlage ist ausdrücklich untersagt.

5. Übergabe

- Schlüssel werden erst nach Zahlung des vereinbarten Gesamtbetrages übergeben.
- Vor und nach der Mietdauer werden Übergabeprotokolle erstellt und von beiden Parteien unterschrieben.
- Das Vereinsheim und die Außenanlage sind am Folgetag bis 15:00 Uhr (oder nach gesonderter Absprache zu einem anderen Termin) sauber, ordnungsgemäß und unbeschädigt zu übergeben.

6. Kontrolle und Schäden

- Der Vorstand behält sich vor, die Einhaltung der Ordnung jederzeit durch ein Vorstandsmitglied überprüfen zu lassen.
- Bei Zuwiderhandlungen, erkennbarer Schädigung der Vereinsanlage oder Beeinträchtigung des Vereinsrufes ist der Verein berechtigt, die Veranstaltung sofort zu beenden. Eine Rückvergütung erfolgt in diesen Fällen nicht.
- Bei Verlust eines Schlüssels ist ein Austausch der gesamten Schließanlage erforderlich; die entstehenden Kosten trägt der Mieter.

7. Stornierung / Rücktritt von der Vermietung

- Wird die Vermietung bis zu 10 Tage vor der Veranstaltung abgesagt, sind 50 % des Mietpreises zu zahlen.
- Bei einer Absage 5 Tage oder weniger vor der Veranstaltung ist der volle Mietpreis fällig.